

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Bayerischer Landtag, 8. April 2014

hohes Haus,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor dem Hintergrund des **demographischen Wandels**, aber auch angesichts aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen wie der **Integration von Jugendlichen** mit Migrationshintergrund, dem **Umgang mit Neuen Medien** oder auch der **zunehmenden Drogenkriminalität –insbesondereim ostbayerischen Grenzraum** - kommt der Jugendarbeit in Bayern eine **zentrale Bedeutung für die gesamte Gesellschaft** zu.

Die **Stärkung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit** wie die **kürzliche Erhöhung bei der Finanzierung um 1,3 Millionen Euro für 2014** ist deshalb auch dringend notwendig, und bleibt notwendig!

Es war daher ein **richtiges Signal**, dass sowohl im aktuellen **Bayerischen Kinder- und Jugendprogramm** als auch in der **Enquetekommission des Bayerischen Landtags** die Prüfung einer **Aktualisierung** des Freistellungsgesetzes in Aussicht gestellt wurde. Genau deswegen hat **Staatsministerin Emilia Müller** beim **Bayerischen Jugendring vor wenigen Tagen eine Überprüfung unter Federführung Ihres Ministerium** angekündigt.

Das ist richtig, denn **ehrenamtliche Strukturen in der Jugendarbeit haben sich in den letzten 30 Jahren genauso gewandelt wie die Arbeits-, Schul- und Studienwelt**. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Ehrenamt in Zukunft nicht nur in der Verfassung, sondern auch in unserer Gesellschaft nur dann verankert bleiben wird, wenn die finanziellen und zeitlichen Voraussetzungen da sind und den

Menschen genügend **Freiräume für das Ehrenamtbleiben**. Mit dem **Engagement von und für junge Menschen in der Jugendarbeit wird dafür eine entscheidende Grundlage** geschaffen.

Es ist daher unsere Aufgabe, die **Rahmenbedingungen** für gesellschaftliches Engagement **zu stärken**, zum Beispiel durch

- eine größere zeitliche Flexibilisierung z. B. durch stundenweise Freistellungen;
- den **Einbezug bestimmter weiterer Mitwirkungstätigkeiten ehrenamtlichen Engagements in die Freistellungsgründe**;
- **klarere Ausgestaltung des Antragsberechtigungskreises** und
- **transparentere Rahmenbedingungen für Schüler und Studenten oder Auszubildende**;

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

trotz guter Ansätze schießt der Gesetzesentwurf der Freien Wähler aber übers Ziel hinaus. **Warum?**

Ihr Entwurf greift einerseits leider nur **bestimmte Aspekte auf, ist zu eng gefasst** und sieht andererseits **eine deutliche Ausweitung der Freistellungsmöglichkeiten vor und belastet Arbeitgeber**. Darüber hinaus ist der Gesetzentwurf bislang weder mit den betroffenen Verbänden sowie der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite abgestimmt, und das merkt man.

Schauen wir Ihren **Entwurf** doch mal genau an:

- Nehmen wir die Eröffnung einer Freistellungsmöglichkeit für die Gremienarbeit durch Erweiterung auf *"gewählte oder beauftragte Vertreter von Jugendverbänden oder in der Jugendarbeit tätigen Vereinen und Verbänden"*: Wir wollen die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit im Umgang mit Kindern

und Jugendlichen, **nicht jedoch** die Privilegierung der reinen Gremienarbeit.

- Auch bei der **Ergänzung des Katalogs der Freistellungsgründe** habe ich in mehrfacher Hinsicht Bedenken.
 - 1. Die **Aufnahme von als förderungswürdig vom örtlichen oder überörtlichen Träger der Jugendhilfe anerkannten Veranstaltungen** erfordert eine **mit erheblichem Verwaltungsaufwand** verbundene Prüfung.
 - 2. Ihre Regelung zur Teilnahme an Erste-Hilfen-Kursen ist **bestenfalls überflüssig** und greift **willkürlich** diese Kurse heraus (Art. 1 Abs. 2 lit. g).
 - 3. Die Erweiterung auf **Einzelfälle**, in denen „*der Arbeitnehmer aufgrund seiner besonderen Qualifikation für die organisatorische Durchführung einer Veranstaltung der Jugendarbeit unverzichtbar ist*“, läuft auf einen nicht näher eingrenzbaeren Bestand hinaus. **Wie stellen Sie sich das in der Praxis denn vor?** Aufgrund der begrifflichen Weite ist davon auszugehen, dass **alle Freistellungsansprüche**, die sonst nicht zum Zug kommen, in der Regel doch **genau damit** begründet werden. Wie das genau überprüft oder kontrolliert werden soll, ist mir nicht klar.

- Zu Ihrem Vorschlag der **stundenweisen Freistellungsmöglichkeit**: Das kann **grundsätzlich gut und zeitgemäß** sein. Aber ihr Vorschlag, die Anspruchsdauer von bislang 15 Arbeitstagen und jährlich höchstens vier Veranstaltungen auf 120 Stunden an höchstens 15 Arbeitstagen im Jahr umzurechnen, bedeutet jedoch einen

großenbürokratischen und organisatorischen Mehraufwand und eine Beeinträchtigung der Planungssicherheit für den Arbeitgeber.

- Die **Verschärfung und Differenzierung der Verweigerungsgründe** des Arbeitgebers, je nach dem Zeitpunkt des Antragseingangs, halte ich für systemfremd und unverhältnismäßig. Durch die Erweiterung um "*öffentlich anerkannte Träger der Jugendhilfe*" in **Artikel 3** wird der **Kreis der Antragsberechtigten nicht klarer und die Praxis uneinheitlicher** werden. Für mich und – soweit ich weiß auch den Bayerischen Jugendring – ist fraglich, ob die bisher kaum genutzte Verordnungsermächtigung **überhaupt noch benötigt wird**.
- Interessant fand ich auch Ihre Begründung für ein gesetzgeberisches Tätigwerden mit der "*auffallenden Praxis*", "*dass viele Anträge auf Freistellung abgelehnt werden*": in welchem Kaffeesatz haben Sie das gelesen? Das ist nicht belegt, so sieht es auch der Bayerische Jugendring. Es existieren **keine statistischen Erhebungen** zur Anzahl der Anträge und deren Verbescheidung.
- Überhaupt ist für mich fraglich, ob wir **für alle Fragen** wie der Befreiung im Schulbereich wirklich eine gesetzliche Regelung brauchen? Sie sind doch dann wieder die ersten, die sich über zu viel Bürokratie aufregen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die CSU-Fraktion begrüßt das Ziel, dass wir eine zweckmäßige Anpassung an den Wandel ehrenamtlicher Strukturen vornehmen. So weit, so gut. **Aber:** viele Detailfragen sind offen!

Der Gesetzentwurf geht nämlich eben nicht auf alle Aspekte ein, die für mich aus der Sicht der bayerischen Jugendarbeit **wirklich**

prüfenswert erscheinen. Umgekehrt enthält er Regelungen, die **weitgehend nicht praxisgerecht** oder **nur mit großem bürokratischem Aufwand umsetzbar** wären.

Unser Ziel muss sein, realisierbare Maßnahmen zu ermitteln, die einen bestmöglichen Ausgleich zwischen den Interessen der bayerischen Jugendarbeit, der Gesellschaft und den Interesse der bayerischen Wirtschaft ermöglichen.

Da haben wir noch viel Arbeit vor uns!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!